

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** CLASSIC ILSAN GV 150 PAO

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Getriebeöl

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

CLASSIC Schmierstoff GmbH &amp; Co. KG

Lange Straße 100-106

D-27318 HOYA

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (4251) - 8120

products@classic-oil.de

**Auskunftgebender Bereich:** Produktmanagement**1.4 Notrufnummer:** 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:**

Enthält: Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate, 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure, Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid, Polysulfides, di-tert-Bu. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration  $\geq 0,1$  %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68413-48-9 EINECS: 270-220-1 Reg.nr.: 01-2120786863-37	Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate ⚠ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 4, H413	<1%
CAS: 68937-96-2 EINECS: 273-103-3 Reg.nr.: 01-2119540515-43	Polysulfides, di-tert-Bu ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Skin Sens. 1, H317	<1%
CAS: 268567-32-4 ELINCS: 434-070-2 Reg.nr.: 01-2119658068-31	3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≤0,3%
Reg.nr.: 01-2120120363-71	Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid ⚠ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	≤0,3%

### Zusätzliche Hinweise:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

**Nach Verschlucken:**

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftdienstleistungen kontaktieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO

(Fortsetzung von Seite 2)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliciumdioxid, Stickoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Mercaptane

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### Weitere Angaben

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Notfallauskunft siehe Abschnitt 1

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Handhabung:

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 3)

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Haltbarkeit: 60 Monate.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur in Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse:** 10

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### DNEL-Werte

##### CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,167 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	4,67 mg/kg KG/d (Arbeiter) 1,67 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	3,29 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) 0,58 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

##### CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	5 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	14 mg/kg KG/d (Arbeiter) 5 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	49,3 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) 8,7 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

##### CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,6 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch	1,25 mg/kg KG/d (Arbeiter) 0,6 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	4,4 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) 1,1 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
	DNEL, akut, inhalativ, systemisch	4,4 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) 1,1 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

##### Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid

Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,17 mg/kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL, langfristig, dermal, systemisch,	23,3 mg/kg KG/d (Arbeiter) 8,3 mg/kg KG/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL, langfristig, inhalativ, systemisch	0,29 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 4)

PNEC-Werte	
<b>CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu</b>	
PNEC	4,51 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage)
	0,000024 mg/L (Meerwasser)
	0,00024 mg/L (Süßwasser)
PNEC	1.513 mg/Kg (Boden)
	758,9 mg/Kg (Meerwassersediment)
	7.589 mg/Kg (Süßwassersediment)
<b>CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure</b>	
PNEC	0,0072 mg/L (Meerwasser)
	0,072 mg/L (Süßwasser)
PNEC	4,54 mg/Kg (Boden)
	2,3 mg/Kg (Meerwassersediment)
	23 mg/Kg (Süßwassersediment)

### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die Datenblätter der Vorlieferanten und bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

##### Atemschutz

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Typ A/P1 Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden

##### Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,425$  mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

240-480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 5)

### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

### Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.  
Rutschfeste Schuhe empfohlen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>316 °C (ISO 3405)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	0,9 Vol %
Obere:	7 Vol %
Flammpunkt:	250 °C (COC)
Zündtemperatur	>250 °C (ASTM E 659)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 40 °C	138-162 mm <sup>2</sup> /s (ISO 3104)
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
pH-Wert (2%)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	<0,01 kPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,853–0,873 g/cm <sup>3</sup> (ISO 12185)
Relative Dichte	0,853-0,873 (ISO 12185)
Dampfdichte	>2 (Luft=1)
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Aussehen:

Form: Flüssig

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### Selbstentzündungstemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Zustandsänderung

#### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO

(Fortsetzung von Seite 6)

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel, stark

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate**

Oral	LD50	11.300 mg/kg Körpergewicht
------	------	-------------------------------

**Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid**

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

**CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu**

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 7)

Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
<b>CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure</b>		
Oral	LD50	>2000 (Ratte)

**Primäre Reizwirkung:**
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
**Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

**Sonstige Angaben** Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**
**Aquatische Toxizität:**
**CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu**

EC50 0,24 mg/L /48 h (Daphnia magna)

LC50 0,838 mg/L /72 h (Algen)

0,089 mg/L /96 h (Fisch)

**CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure**

EC50 79 mg/l (72 h) (Algen)

NOEC 3,6 mg/L /21 d (Daphnia magna)

&gt;100 mg/L /3 h (Mikroorganismen)

EC50 53 mg/L /48 h (Daphnia magna)

LC50 38 mg/L /96 h (Fisch)

**Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid**

EC50 67 mg/L /72 h (Algen)

(Fortsetzung auf Seite 9)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 8)

LC50	100 mg/L /48 h (Daphnia magna) 100 mg/L (Fisch)
------	--

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu**

Biologischer Abbau | nicht leicht

**CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure**

Biologischer Abbau | Leicht

**CAS: 68413-48-9 Dibutyl [[bis[(2-ethylhexyl)oxy]phosphinothioyl]thio]succinate**

Biologischer Abbau | Nicht leicht

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**CAS: 68937-96-2 Polysulfides, di-tert-Bu**

Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (Log Kow) | 5,6

**CAS: 268567-32-4 3-(Diisobutoxythiophosphorylsulfanyl)-2-methylpropionsäure**

Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (Log Kow) | 3,9

**Bernsteinsäureanhydrid, Alkylierungsprodukte mit C12-reichen verzweigten Olefinen aus der Propylenoligomerisation, hydrolysiert, Veresterungsprodukte mit Propylenoxid**

Verteilungskoeffizient n-Oktanöl/Wasser (Log Kow) | 4,65

### 12.4 Mobilität im Boden

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
HP14	ökotoxisch

(Fortsetzung auf Seite 10)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 9)

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA entfällt  
ADN 9006

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, IMDG, IATA entfällt  
ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polysulfide, Ditert-butyl-)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR, IMDG, IATA  
Klasse entfällt  
ADN 9  
ADN/R-Klasse: 9006

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA entfällt

**14.5 Umweltgefahren:**

**Zusätzliche Informationen:** ADN: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport auf dem Werksgelände: Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 11)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 10)

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Richtlinie 2012/18/EU**

**Seveso-Kategorie** Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

**VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

**Technische Anleitung Luft:**

Nummer 5.2.1: 0.01%

Nummer 5.2.5: 99.9900%

Nummer 5.2.5 - Klasse I: 28.39%

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2025 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 01.04.2025

**Handelsname: CLASSIC ILSAN GV 150 PAO**

(Fortsetzung von Seite 11)

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Produktmanagement

**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.00

### Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**